



FORUM AUTOMOBILLOGISTIK 2018

Ausschreibung Ausstellung / Sponsoring

Chancen durch Transparenz – sehen, verstehen, handeln

31. Januar/1. Februar 2018

Frankfurt am Main,
Kongresshaus Kap Europa

BESCHREIBUNG DES FORUMS

Das Forum Automobillogistik ist der jährliche Treffpunkt von Logistikern und Supply Chain Managern der Hersteller (OEM) und Lieferanten sowie von Automobilexperten in Logistik-, IT-, Verpackungs-, Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen.

Vom **31. Januar-1. Februar 2018** werden im **Kongresshaus Kap Europa in Frankfurt am Main** rund 600 Teilnehmer erwartet. Der Leitgedanke des Forums 2018 lautet **Chancen durch Transparenz – sehen, verstehen, handeln.**

Die beiden Veranstalter, der Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) und die Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V., bieten mit der Plattform einen idealen Treffpunkt, um Know-How und Ideen über Funktions- und Unternehmensgrenzen hinweg auszutauschen und persönliche Kontakte zu knüpfen.

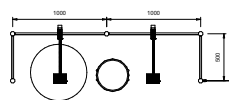
Die begleitende Fachausstellung und das Angebot an Sponsoringmöglichkeiten bieten Unternehmen die Gelegenheit, sich zielgruppenspezifisch zu präsentieren und in angemessenem Rahmen auf ihr Angebotsportfolio aufmerksam zu machen.

AUSSCHREIBUNG FÜR DIE BEGLEITENDE AUSSTELLUNG

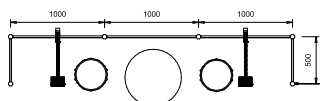
- Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in der begleitenden Ausstellung zu präsentieren.
- Stellen Sie Ihre Produkte und Services den Teilnehmern vor und bauen Sie damit Ihre Wettbewerbssituation aus.
- Sprechen Sie zielgenau Entscheider an.
- Erschließen Sie neue Kundengruppen.

Leistungen

Es werden zwei Standgrößen, jeweils inkl. Mietsystemstand (siehe Abbildung Systemstände) mit Beleuchtung und Stromanschluss (max. 1,5 KW) angeboten.



Die Standgebühr für einen **kleinen Stand** (2,00m x 2,00m = 4qm) inkl. der Teilnahmegebühr (Standpersonal) für eine Person sowie einem Barhocker und einen Stehtisch beträgt **EUR 2.780,- netto**



Die Standgebühr für einen **Standardstand** (3,00m x 2,00m = 6qm) inkl. der Teilnahmegebühr (Standpersonal) für zwei Personen sowie zwei Barhockern und einen Stehtisch beträgt **EUR 3.980,- netto**

Anmeldung kostenfreier Teilnehmer/Standpersonal

Die Anmeldung des Standpersonals erfolgt mit dem Formular „Anmeldung Standpersonal“ online unter www.bvl.de/fal. Das Standpersonal erhält alle Leistungen der Veranstaltung. Die Berechtigungen sind nicht übertragbar.

Sind Sie an einem Ausstellungsstand interessiert?

Bitte nehmen Sie Kontakt auf zu Kerstin Alscher, VDA, unter **Tel. +49/30/897 842-221** oder per Mail alscher@vda.de

AUSSCHREIBUNG SPONSORING

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich im Rahmen der Veranstaltung, die mit einer begleitenden Ausstellung durchgeführt wird, zu präsentieren.

PREMIUMPARTNERSCHAFT

Mit der Buchung der Premiumpartnerschaft in Höhe von EUR 20.000,- sind folgende Präsentationsmöglichkeiten verbunden:

- Logo auf den Homepages www.bvl.de und www.vda.de
 - Logo im Programmheft
 - Logo auf Charts und Bannern im Vortragssaal
 - Logo „sponsored by“ für den virtuellen Presstreff
-

SPONSORINGOBJEKTE IM ÜBERBLICK

Anzeigenwerbung

- Im Programmflyer
- Im Aussteller-/Teilnehmerverzeichnis
- Logopräsentation auf der Introseite des Downloadbereichs der Vortragspräsentationen

Präsentationsmöglichkeiten vor Ort

- Abendveranstaltung „Abend der Kommunikation“
- Pausenwerbung
- Kaffeepausen/-bars
- Ausgabe von Give Aways durch Hostessen
- Tagungstaschen
- Flyerbeilagen in den Tagungstaschen
- Stift und Schreibblock



SPONSORINGOBJEKTE IM EINZELNEN

Anzeigenplätze im Programmheft

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen an hervorgehobener Stelle im vierfarbigen Programmheft (DIN A4-Format), das im Postversand und im LOG.Letter in einer Auflage von ca. 22.000 Exemplaren verbreitet wird. Das Programmheft ist außerdem als pdf-Datei auf der BVL-Homepage und der VDA-Homepage abrufbar. Weiterhin wird in den elektronischen Newslettern VDA-Insight bzw. BVL LOG.Mail sowie in diversen E-Mailings über die Veranstaltung informiert. Es ist darüber hinaus Tagungsunterlage während des Forums.

- **1/1 Anzeige, 4c, 4. Umschlagseite** **Reserviert**
- **1/1 Anzeige, 4c, 2. Umschlagseite** **€ 7.500,- netto**
- **1/2 Anzeige, 4c, im Heft** **Bereits verkauft**

Anzeige im Aussteller-/Teilnehmerverzeichnis

Das Teilnehmer-/ Ausstellerverzeichnis (DINA A4-Format) wird nur als digitale Version verfügbar sein und wird bereits einige Tage vor der Veranstaltung per E-Mail an die Teilnehmer geschickt. Im Verzeichnis sind mehrere Anzeigenplatzierungen möglich:

- **1/1 Anzeige, 4c, Seite 2** **€ 1.500,- netto**
- **1/1 Anzeige, 4c, im ersten Drittel** **€ 1.000,- netto**
- **1/1 Anzeige, 4c, in der Mitte** **€ 750,- netto**
- **1/1 Anzeige, 4c, im Verzeichnis** **€ 500,- netto**

Sponsoring des Downloads der Vortragspräsentationen auf der Introseite

Der Download der Vortragspräsentationen von der BVL-Homepage sowie der VDA-Homepage steht den Teilnehmern unter einem Passwort am Tage nach der Veranstaltung für drei Monate zur Verfügung. Der Sponsor kann mit Firmenlogo und Slogan auf der Introseite auf sein Sponsoringengagement hinweisen.

- **Logopräsentation auf der Introseite des Downloads** **€ 3.000,- netto**

Sponsoring der Abendveranstaltung

Der Sponsor hat die Möglichkeit, die Teilnehmer auf sein Engagement durch ein Branding, zum Beispiel durch Tischaufsteller und/oder weitere Aktionen, aufmerksam zu machen. Mit der Übernahme des Exklusivsponsorings sind zusätzlich alle Vorteile einer Premiumpartnerschaft verbunden.

- **Abend der Kommunikation Exklusivsponsorings** **€ 30.000,- netto**
Alternativ ist die Übernahme einzelner Sponsoringobjekte des Abends möglich.
- **Branding der Tischaufsteller Abendveranstaltung** **€ 7.800,- netto**
- **Sponsoring des Entertainments** **€ 5.000,- netto**

Pausenwerbung

Alle Vorträge werden mit professioneller Medientechnik effektiv unterstützt. Der Sponsor kann auf sein Engagement in den Pausenzeiten durch zweiminütige Logoeinspielung auf der Leinwand hinweisen.

- **Pausenwerbung** **€ 5.500,- netto**

Kaffeepausen

Die Teilnehmer haben die Gelegenheit, sich während fünf Kaffeepausen an Kaffeebars zu stärken, Kontakte zu knüpfen und Gespräche zu führen. Kaffee, Tee, Softgetränke und Gebäck sind mit Entrichtung der Teilnahmegebühr frei. Der Sponsor kann im Ausstellungsbereich auf sein Engagement aufmerksam machen.

- **Sponsoring der Kaffeepausen** € 5.500,- netto

Give Away

Hostessen können während der Kaffeepausen ein Give away mit Branding an die Teilnehmer verteilen. Die Kosten der Beschaffung und der Einsatz der Hostessen liegen beim Sponsor. (Mehrere Give aways sind möglich)

- **Give Away** € 1.500,- netto

Tagungstasche

Jeder Teilnehmer hat Anspruch auf eine Tagungstasche. Die Teilnehmer können die Tasche am Taschencounter im Empfangsbereich entgegennehmen. Die Tasche (Auflage 650 Exemplare) ist mit einem dezenten Aufdruck des Veranstaltungs-Signets sowie des Sponsorenlogos (gestickt oder gedruckt) versehen.

- **Tagungstasche** € 11.000,- netto

Flyerbeilage in der Tagungstasche

Der Tagungstasche können neben Informationen des Veranstalters Werbeflyer beigelegt werden. Die Beilage von mehreren Flyern (DIN A 4) ist möglich.

- **Flyerbeilage bis 4 Seiten** € 1.100,- netto
- **Flyerbeilage mehr als 4 Seiten** € 1.650,- netto

Stift mit Schreibblock

Der Sponsor stellt einen Block und Stift mit individuellem Aufdruck. Der Sponsor trägt zusätzlich die Kosten für Stift und Schreibblock.

- **Stift mit Schreibblock** € 3.150,- netto

SIND SIE AN EINEM AUSSTELLUNGSSTAND INTERESSIERT?

Bitte nehmen Sie Kontakt auf zu Kerstin Alscher, VDA, unter [Tel. +49 / 30 / 897 842-221](tel:+4930897842221) oder per Mail an alscher@vda.de.

ODER SIND SIE AN EINEM SPONSORING INTERESSIERT?

Dann wenden Sie sich an Nils Biederstaedt, BVL, unter [Tel. +49 / 421 / 173 84 29](tel:+494211738429) oder per Mail an biederstaedt@bvl.de.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN FÜR BEGLEITENDE FACHAUSSTELLUNGEN

1. Anmeldung und Zulassung

Mit der Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich der Anmelder zur Beteiligung an der Ausstellung. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller für sich und die von ihm Beauftragten die Ausstellungsbedingungen als verbindlich an. Die erteilte Zusage kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen.

2. Standvergabe

Die Ausstellungsstände werden vom Veranstalter zugeteilt. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Wünsche der Aussteller über die Zuweisung von bestimmten Ständen werden soweit wie möglich berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Der Veranstalter kann Stände und Werbetafeln aus organisatorischen Gründen oder wegen des Gesamtbildes auf andere Plätze verlegen.

3. Mehrere Mieter, Untervermietung, Überlassung des Standes an Dritte

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Platz ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, ihn zu tauschen, unterzuvermieten oder für andere Firmen anzunehmen. Die Aufnahme eines Mitausstellers bedarf eines gesonderten Antrages und hat schriftlich beim Veranstalter zu erfolgen. Die Zulassung eines Mitausstellers ist kostenpflichtig. Eine ohne Genehmigung erfolgte Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Aussteller fristlos zu kündigen und den Stand auf Kosten des Standmieters räumen zu lassen.

4. Standpersonal/Teilnehmer/Gäste

Im Mietpreis sind in Abhängigkeit von der gebuchten Standgröße die Teilnahmegebühren an der Veranstaltung für ein bzw. zwei Personen enthalten. Die Anmeldung dieser Teilnehmer erfolgt mit einem gesonderten Anmeldeformular. Die Teilnehmer sind namentlich zu benennen; die Berechtigungen sind nicht übertragbar. Weitere Personen zahlen die Teilnahmegebühren.

5. Standbegrenzungen und -dimensionierungen

Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist unzulässig. Der Veranstalter kann verlangen, dass Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. nicht den Ausstellungsbedingungen entsprechen, geändert oder entfernt werden. Muss ein Stand aus dem gleichen Grund geschlossen werden, so ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr nicht gegeben.

6. Zahlungsfristen und -bedingungen

Die in der Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die Bezahlung der Rechnungsbeträge vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den bestätigten Stand anderweitig verfügen.

7. Rücktritt

Erfolgt nach verbindlicher Anmeldung bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Absage, so werden 25% der Standmiete als Kostenbeitrag erhoben. Wird bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn abgesagt, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 50% der Standmiete, bei späteren Absagen ist die volle Standmiete fällig. Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann wirksam, wenn der Veranstalter schriftlich sein Einverständnis gibt.

8. Werbung

Der Aussteller ist zur Durchführung von Werbemaßnahmen, insbesondere der Verteilung von Prospektmaterial und Warenproben, nur innerhalb des ihm zugewiesenen Standes berechtigt. Ohne Genehmigung angebrachte Plakate, Aufkleber oder andere Werbeprodukte werden während der Veranstaltung kostenpflichtig entfernt. Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Verein-

barung mit dem Veranstalter. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Belästigungen, Schmutz, Staub, Abgase oder Erschütterungen verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung führen.

9. Auf- und Abbau

Der Standaufbau muss rechtzeitig vor der Eröffnung der Veranstaltung abgeschlossen sein. Vom Veranstalter definierte Verkehrsflächen sind unbedingt freizulassen. Die genauen Auf- und Abbauzeiten werden vom Veranstalter rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben. Der Aussteller verpflichtet sich zur Entsorgung des Mülls nach Auf-/Abbau des Standes. Notwendige Aufräumarbeiten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Kein Stand darf vor Veranstaltungsende ganz oder teilweise geräumt werden. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, einen Ausschluss für die nächste Veranstaltung auszusprechen.

10. Kautions

Der Aussteller hinterlegt eine Kautions in Höhe von Euro 1.000,- je Stand, die unmittelbar mit der Begleichung der Rechnung zu überweisen ist. Bei Verstößen gegen diese Ausstellungsbedingungen, insbesondere gegen die Punkte 5, 6, 8 und 9, ist der Veranstalter berechtigt, die Kautions ganz oder teilweise einzuziehen bzw. mit anfallenden Vertragsstrafen zu verrechnen. Die Beweislast trägt der Aussteller. Falls kein Verstoß eintritt, wird die Kautions innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltungsende zurücküberwiesen.

11. Strom

Ein Stromanschluss von 220 Volt wird zur Verfügung gestellt.

12. Haftung

Haftungsansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Den Ausstellern wird empfohlen, ihr Risiko selbst über eine Versicherung abzudecken. Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf dem Stand des Ausstellers oder für dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig.

13. Behördliche Bestimmungen

Sämtliche Gänge im Ausstellungsbereich müssen aufgrund von Sicherheitsvorschriften in voller Breite freigehalten werden. Die Einrichtung der Stände darf nicht über die Begrenzung des Standes hinausgehen.

14. Aussteller-/Teilnehmerausweise

Für die Dauer der Veranstaltung ist das vom Veranstalter an alle Aussteller ausgegebene Namensschild zu tragen. Andere Namensschilder sind nicht gestattet.

15. Abgabe von Nahrungs- und Genussmitteln/Ausschank

Verköstigungen und Abgaben von Nahrungs- und Genussmitteln sind genehmigungspflichtig, sofern Sie nicht über ggf. vorgeschriebene ortsggebundene Cateringservices erfolgen.

16. Höhere Gewalt

Kann der Veranstalter aufgrund eines besonderen Umstandes die Veranstaltung nicht durchführen, entfällt die Standmiete. Im Falle einer Absage übernimmt der Veranstalter keinerlei weitere Kosten. Muss eine begonnene Veranstaltung verkürzt oder vorzeitig beendet werden, hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung der Standmiete. Sobald die Veranstaltung aus zwingenden Gründen auf einen anderen Termin verlegt werden muss, so behalten die getroffenen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

17. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise nicht wirksam oder unwirksam sein, wird hierdurch nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen berührt. In einem solchen Fall gilt die gesetzliche Regelung des jeweiligen Vertragstypus, auf den sich die unwirksame Regelung bezieht.

Gerichtsstand ist Bremen.



Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V.

Schlachte 31
28195 Bremen
Tel.: +49 / 421 / 17384 0
Fax: +49 / 421 / 17384 40

[*bvl@bvl.de*](mailto:bvl@bvl.de)

[*www.bvl.de*](http://www.bvl.de)

Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)

Behrenstr. 35
10117 Berlin
Tel.: +49 / 30 / 897 842 0
Fax: +49 / 30 / 897 842 600

[*logistik@vda.de*](mailto:logistik@vda.de)

[*www.vda.de*](http://www.vda.de)